

Newsletter 2/2025

Hinweise für Februar 2025

1. Düngung

Mit Ablauf des 31. Januar endet die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemitteln mit einem wesentlichen Gehalt an Stickstoff.

(Düngeverordnung vom 26.05.2017, zuletzt geändert am 11. Dezember 2024, § 6 Absatz (8)).

Zu beachten ist aber unbedingt, dass die Aufbringung stickstoff- und phosphathaltiger Düngemittel, von Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsstoffen nicht auf überschwemmte, wassergesättigte, gefrorene und schneebedeckte Flächen erfolgen darf (§ 5 (1) der oben genannten DüV).

Am 01.03.2025 werden die Richtwerten für N-min veröffentlicht. Diese können verwendet werden, wenn die Ermittlung des N-Min-Gehaltes der Flächen durch eigene Proben nicht erforderlich ist.

Sollte es notwendig sein, schon vor Veröffentlichung der Probenergebnisse zu düngen, finden Sie Hinweise dazu im Merkblatt »Richtwerte für den Nmin-Gehalt bei ausnahmsweise zeitig erforderlicher N-Düngung für Ackerkulturen (mehrjährige Mittelwerte)«. Diese finden Sie unter dem folgenden Link:

<https://www.landwirtschaft.sachsen.de/download/Nminzeitiglangjaehrig2025.pdf>

Für die Einhaltung des ermittelten N-Düngebedarfs sind für die Ausnutzung des Stickstoffs (pflanzenbauliche Wirksamkeit) im Jahr des Aufbringens gemäß § 3 Abs. 5 DÜV verschiedenen Aspekte zu berücksichtigen. Hinweise dazu finden Sie unter:

https://www.landwirtschaft.sachsen.de/download/Tab_20_Min_N-Ausnutzung_Duengemittel_2024_09_03.pdf

Das Gebot der streifenförmigen Aufbringung für flüssige organische und flüssige organisch-mineralische Düngemittel gilt ab 01. Februar 2025 auch für Grünland, Dauergrünland und mehrschnittiges Feldfutter (DÜV §6, (3)).

Entsprechende Hinweise dazu finden Sie unter:

https://www.landwirtschaft.sachsen.de/download/Ausnahme_streifenfoermige_Ausbringung_orgDM_auf_GL.pdf

2. Bodenbearbeitung

Ackerflächen, die der Wassererosionsstufe **K Wasser 1** zugewiesen sind, dürfen erst ab dem **16. Februar** wieder gepflügt werden.

Ausnahme in Sachsen: Flächen der Wassererosionsstufe K1 dürfen in Sachsen im Zeitraum vom 01.12. bis 15.02. gepflügt werden, wenn die Weiterbearbeitung mit bodenkrümelnder Wirkung nach dem 15.02. erfolgt. (SächsGAPUVO §3 Abs. 1)

Ist eine Ackerfläche der Wassererosionsstufe **K Wasser 2** zugeordnet, darf sie ab dem **16. Februar** gepflügt werden, wenn die Aussaat unmittelbar danach erfolgt.
(GAP-Konditionalitätenverordnung § 16)

3. Pflanzenschutz

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass der Pflanzenschutzwarndienst ab dem 01.01.2025 kostenfrei bezogen werden kann.

Informationen dazu erhalten Sie unter

<https://www.landwirtschaft.sachsen.de/pflanzenschutzwarndienst-43715.html>

4. Termine

Unter den folgenden Links finden Sie die Veranstaltungen des FBZ Zwickau mit den angeschlossenen ISS Zwönitz und Plauen. **Beachten Sie bitte, dass in der Mehrzahl der Fälle eine Anmeldung zur Veranstaltung erforderlich ist.**

FBZ Zwickau: <https://ifulg.sachsen.de/veranstaltungen-und-termine-10145.html>

ISS Zwönitz: <https://ifulg.sachsen.de/veranstaltungen-und-termine-10558.html>

ISS Plauen: <https://ifulg.sachsen.de/veranstaltungen-und-termine-10703.html>

Zusätzlicher Veranstaltungshinweis für das Dienstgebiet ISS Plauen:

26.02.2024, 9:00 Uhr – 13:00 Uhr, Fortbildungsveranstaltung Sachkunde Pflanzenschutz,
Ort ISS Plauen, Europaratstraße 7, 08523 Plauen

Anmeldung mit Formular über <https://www.agro-service-plauen.de/downloads>

(Veranstaltung wird vom Agroservice Plauen organisiert und durchgeführt)

Ihre regionalen Ansprechpartner

Dagmar Kahle
Dagmar.Kahle@smekul.sachsen.de
Telefon: 0375 5665-37

Gerald Tomat
Gerald.Tomat@smekul.sachsen.de
Telefon: 0375 5665-32

Christoph Beck
Christoph.Beck@smekul.sachsen.de
Telefon: 037754 702-29

Thomas Recke
Thomas.Recke@smekul.sachsen.de
Telefon: 03741 1031-44

Kerstin Schmid
Kerstin.Schmid@smekul.sachsen.de
Telefon: 0375 5665-30

Ramona Weber
Ramona.Weber@smekul.sachsen.de
Telefon: 0375 5665-19

Jana Brückner
Jana.Brueckner@smekul.sachsen.de
Telefon: 0375 5665-10

Markus Rehm
Markus.Rehm@smekul.sachsen.de
Telefon: 037754 702-31

Thomas Heymann
Thomas.Heymann@smekul.sachsen.de
Telefon: 03741 1031-45

Andrea Lorenz
Andrea.Lorenz@smekul.sachsen.de
Telefon: 0375 5665-87